



Motion 5

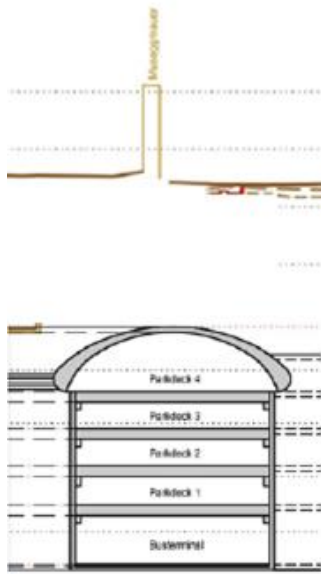
Eingang Stadtkanzlei: 13. September 2016

Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer

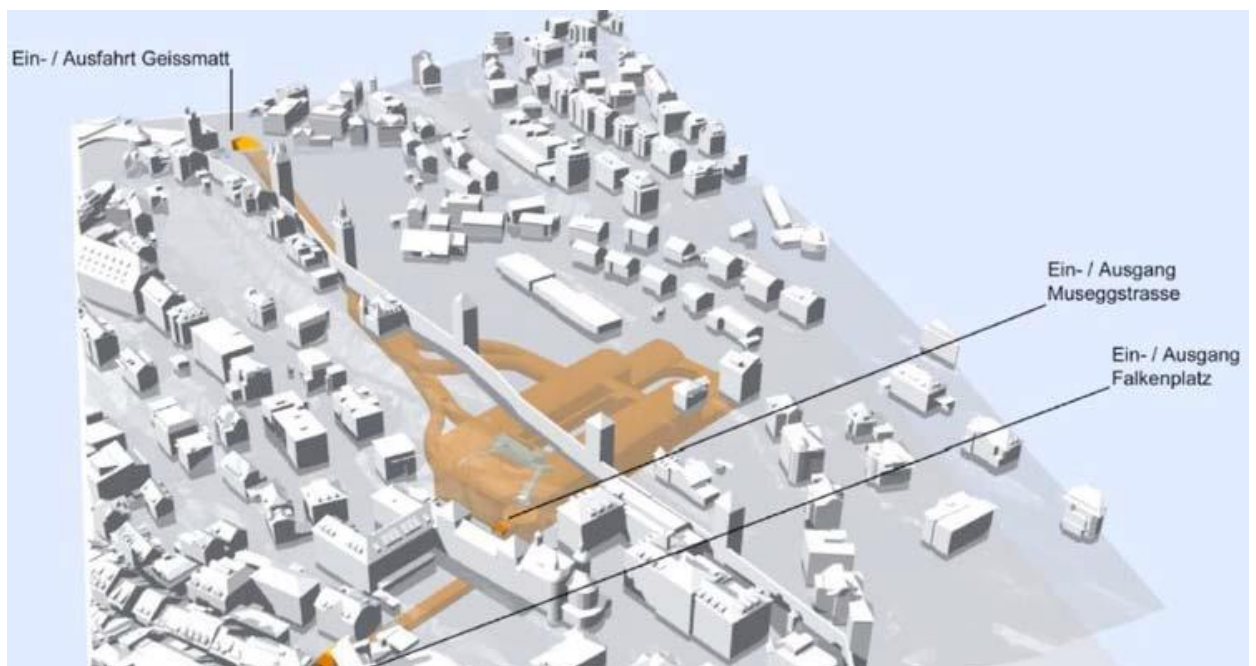
Je vollständiger ein Denkmal ist, desto grösser ist sein Zeugniswert für die Zeit seiner Entstehung. Die Glaubwürdigkeit ist nicht nur abhängig von seiner auf den ersten Blick sichtbaren Erscheinung, sondern auch von seinem inneren Aufbau und seiner Umgebung und damit unmittelbar vom Boden, auf dem es steht.

Die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger müssen sich im konkreten Fall des geplanten Parkhauses Musegg den Grundsatzfragen stellen, die unterirdische Bauten im historischen Bereich aufwerfen. Sie müssen sich dabei bewusst sein, welche weitreichende und letztlich unumkehrbare Folgen solche Bauten haben. Einer unbekümmerten Leichtigkeit stehen ernste Grundsatzfragen gegenüber, zum Denkmal oder Denkmalbereich, zu ihrer Materialität, zu den langfristigen Auswirkungen solcher Massnahmen und letztlich zur Glaubwürdigkeit des Bestandes.

Trotz der regelmässig mit Nachdruck vorgebrachten Beteuerungen der beteiligten Ingenieure, Architektinnen und Bauunternehmer und ungeachtet der angewendeten Bautechnik hat das Abgraben von Baugruben praktisch in allen Fällen weitreichende Folgen. Fundamentensenkungen, Risse und Spalten im Mauerwerk sind an der Tagesordnung. Bei der geplanten unterirdischen Kaverne – welche in der Höhe gar die heutigen Türme der Museggmauer übertrifft – ist dies schlicht nicht zu vermeiden. Bei Gewölbekonstruktionen kommt das gefährliche Einsinken des Gewölbescheitels dazu. Solche Folgen werden oftmals erst nach Jahren oder Jahrzehnten in ihrem vollen Umfang deutlich.



Grafik 1: Querschnitt Museggmuer. Dimensionierung des Parkhauses unterhalb der historischen Museggmuer. Stand der Planung 2016. Quelle: Internetauftritt Parkhaus Musegg AG.



Grafik 2: Geplante Kaverne im Verhältnis zum Baudenkmal. Dimensionierung des Parkhauses unterhalb der historischen Museggmuer. Stand der Planung 2016. Quelle: Internetauftritt Parkhaus Musegg AG.

Die verträgliche Nutzung für die Zukunft hat sich nach dem Baudenkmal selber, seiner Geschichte und seinem Anspruch auf eine künftige Lebensdauer, die über die rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, zu richten. Auch kommende Generationen sollen sich das Baudenkmal in seiner historischen Authentizität vergegenwärtigen können.

Aus all diesen Überlegungen sind derart massive Unterhöhungen historischer Baudenkmäler grundsätzlich abzulehnen. Nicht der äussere Schein, sondern die tatsächliche Übereinstimmung des Baudenkmals mit seinem geistigen und materiellen Fundament wird langfristig für das Denkmal in seiner materiellen Existenz und für seine Glaubwürdigkeit und damit für seine Überlebenschancen entscheidend sein.

Die vorliegende Motion fordert den Stadtrat auf, die geplante Teilrevision des Bau- und Zonenreglements aus dem Jahr 2013 mit einer Schutzbestimmung zur 650-jährigen Museggmauer zu ergänzen. Als Grundlage dienen die Grundsätze der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zum unterirdischen Bauen im historischen Bereich.

Jules Gut und Laura Kopp
namens der GLP-Fraktion